



Nr. 1404

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 07.04.2022

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudien-
gang „Nachhaltige Energiesysteme und Elektromobilität“ an der Techni-
schen Universität Braunschweig, Fakultät für Elektrotechnik, Informations-
technik, Physik**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informations-
technik, Physik in der Sitzung am 24.01.2022 beschlossene und vom Ministeri-
um für Wissenschaft und Kultur am 08.03.2022 sowie vom Präsidium der Tech-
nischen Universität in der Sitzung vom 06.04.2022 genehmigte Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige
Energiesysteme und Elektromobilität“ der Fakultät für Elektrotechnik, Informati-
onstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffent-
lich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige
Energiesysteme und Elektromobilität“ an der Technischen Universität Braunschweig,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig hat am 24.01.2022 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

- (1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO) den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Nachhaltige Energiesysteme und Elektromobilität“.
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Nachhaltige Energiesysteme und Elektromobilität“ erfolgt jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester.

§ 2

**Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist,
Zulassungsverfahren**

Der Zugang und die Zulassung zum Studium richten sich nach den in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge.

§ 3

Auswahlkriterien

Die Auswahl ist im einstufigen Verfahren gem. § 3 Abs. 2, 3 und 5 Allg. ZO zu treffen. Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Physik berücksichtigt. Die Fächer Chemie und Englisch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.